

Beschlussauszug

aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kloster Tempzin
vom 02.03.2023

**Top 8.1 Antrag auf Teileinziehung der Straße Klein Jarchow und Neuhof
BV-198-2023**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt, dem Antrag der Gemeinde Bibow gleich zu kommen und den Antrag auf Teileinziehung, nach § 9 Abs. 2 StrWG M-V, für den öffentlichen Weg zwischen Klein Jarchow und Neuhof, auf dem Grundstück der Gemarkung Klein Jarchow Flur 2, Flurstück 13, an die zuständige Behörde, hier der Landrat des Landkreis Ludwigslust-Parchim zu stellen. Der Fahrzeugverkehr ist zu beschränken, hier durch das Verbot für Fahrzeuge über dem tatsächlichen Gesamtgewicht 7,5 Tonnen, Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr frei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen.